



Pressemitteilung

PM Nr. 4/2022

29.03.2022

Akkreditierung Sicherungsverfahren

Am 22.04.2022 um 9.00 Uhr beginnt vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Würzburg die Hauptverhandlung gegen den Beschuldigten Jibril Ali. Die Sitzungen finden an folgenden Orten statt: Mainfrankensäle, Mainländer 1, 97209 Veitshöchheim, Weiße Mühle, Weiße Mühle 1, 97230 Estenfeld, und Vogel Convention Center, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg. Die Sitzungen sind vorbehaltlich einer ggf. anderslautenden Beschlussfassung des Gerichts (§§ 171 a ff. GVG) öffentlich (§ 169 S. 1 GVG). Aufgrund des zu erwartenden Beteiligungsinteresses der Öffentlichkeit hat der Vorsitzende der 1. Strafkammer zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptverhandlung (§ 176 GVG) folgendes angeordnet:

Teil 1: Allgemeine Regelungen

1. Der Sitzungssaal wird jeweils 60 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet. Alle Besucher einschließlich der akkreditierten Pressevertreter müssen sich den am Landgericht Würzburg üblichen Einlasskontrollen unterziehen.
2. Während Sitzungspausen und nach Ende der Sitzung haben Zuhörer und Medienvertreter den Sitzungssaal zu verlassen.
3. Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten, die keinen Sitzplatz gefunden haben, müssen den Sitzungssaal unverzüglich verlassen.
4. Nicht akkreditierte Pressevertreter und Besucher dürfen keine internetfähigen Endgeräte, keine Geräte für Bild-, Film- und Tonaufnahmen und keine spitzen Gegenstände, einschließlich spitze Schreibgeräte (z.B. Stifte, Kugelschreiber etc.) mit in den Sitzungssaal nehmen. Im Übrigen gelten dieselben Regeln zur Mitnahme von Gegenständen, wie im Strafjustizgebäude. Anordnungen der Justizwachtmeister ist Folge zu leisten.
5. Nach § 176 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 GVG wird angeordnet, dass im Zuschauerraum eine Mund-Nasen-Bedeckung der Schutzklasse FFP-2/KN95 oder höher zu tragen ist. Sämtliche Verfahrensbeteiligten, einschließlich der eingesetzten Justizwachtmeister und Polizeibeamten, haben während der Dauer der Sitzung eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Hiervon sind der Beschuldigte, die Zeugen sowie der Vorsitzende grundsätzlich ausgenommen. Alle übrigen Verfahrensbeteiligten sind während ihrer Redebeiträge von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung befreit.

6. Alle Verfahrensbeteiligten, Zuhörer und Medienvertreter haben im Sitzungssaal zueinander und untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, soweit nicht der Vorsitzende hiervon eine Ausnahme gestattet.
7. Es wird die Anwesenheit von Wachtmeistern in ausreichender Anzahl im Sitzungssaal angeordnet.
8. Zur Unterstützung der Justizbediensteten bei der Einlasskontrolle und bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Sitzungspolizei leistet die Polizei Amtshilfe.
9. Es wird eine Einlasskontrolle angeordnet, der sich sämtliche Zuhörer und Zeugen sowie nicht akkreditierte Medienvertreter/Journalisten zu unterziehen haben.
10. Von der Einlasskontrolle ausgenommen sind die Mitglieder des Gerichts, die Protokollführer, die Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft, der Justizpressesprecher, die dem Gericht zugeordneten Justizbediensteten sowie die Amtshilfe leistenden Polizeibeamten und die dem Gericht bekannten Verteidiger, Nebenklagevertreter und Sachverständigen.
11. Für Pressevertreter, einschließlich solcher, die Foto-/Filmaufnahmen machen, findet ein Akkreditierungsverfahren statt, wobei die Höchstzahl der Presseorgane, für die Sitzplätze vorgehalten werden, auf 36 festgelegt wird.
 - a. Akkreditierte Pressevertreter dürfen ihre Laptops und Tablets in den Sitzungssaal mitbringen und verwenden. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit diesen Geräten nicht vorgenommen werden. Das Telefonieren ist untersagt.
 - b. Für akkreditierte Pressevertreter werden 36 Sitzplätze zur Verfügung gestellt. Steckdosen stehen nicht zur Verfügung und Auflageflächen für Laptops können nicht garantiert werden. Die akkreditierten Pressevertreter müssen sich jeweils durch (nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens von der Pressestelle des Landgerichts Würzburg ausgestellte) besondere Ausweise legitimieren. Akkreditierte Medienvertreter/Journalisten, die keinen reservierten Sitzplatz haben, und sonstige Zuhörer werden im Rahmen der Kapazität der Sitzungssäle in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingelassen.

Für den Fall, dass reservierte Plätze von akkreditierten Pressevertretern bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht in Anspruch genommen werden, können diese für den jeweiligen Sitzungstag von anderen akkreditierten Pressevertretern in Anspruch genommen werden. Sitzplatzreservierungen akkreditierter Medienvertreter/Journalisten sind grundsätzlich übertragbar. Allerdings kann nur ein anderer akkreditierter Medienvertreter/Journalist den überlassenen reservierten Sitzplatz einnehmen. Er benötigt dazu neben den allgemeinen Nachweisen die Platzkarte des ursprünglich Berechtigten.

Falls Presseplätze 5 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht belegt sind, können diese auch von nicht akkreditierten Pressevertretern, die sich als solche ausweisen

können, in Anspruch genommen werden. Sitzplätze, die außerhalb der Verhandlungspausen verlassen werden, werden nicht freigehalten.

Teil 2: Akkreditierungsverfahren:

1. Vertreter und Vertreterinnen von Presse und Medien können sich ausschließlich per E-Mail unter dem Stichwort „Barbarossaplatz-Verfahren“ über das Postfach der Pressestelle des Landgerichts Würzburg

pressestelle@lg-wue.bayern.de

akkreditieren. Auf anderem Wege (z. B. per Telefax, schriftlich oder unter anderen E-Mail-Adressen) eingehende Akkreditierungsgesuche können nicht berücksichtigt werden und werden auch nicht weitergeleitet.

Für die Akkreditierung ist es erforderlich, ein ausgefülltes Akkreditierungsformular sowie einen eingescannten gültigen Presseausweis oder eine vergleichbare Legitimation und einen eingescannten gültigen Bundespersonalausweis oder einen eingescannten gültigen Reisepass (bei Journalistinnen und Journalisten aus dem Ausland eine vergleichbare Legitimation) per E-Mail an die angegebene Adresse zu übersenden. Die Akkreditierungsformulare (als Medienvertreter bzw. für Foto-/ Filmaufnahmen) werden rechtzeitig auf der Homepage des Landgerichts Würzburg bereitgestellt.

**Die Akkreditierung findet am Donnerstag, 07.04.2022,
von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.**

Akkreditierungsgesuche, die vor Beginn dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Akkreditierungsgesuche, die nach Ende dieser Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn noch nicht alle Plätze für Pressevertreter vergeben sind.

2. Die Sitzplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche.
3. Jedes Medium bzw. Presseorgan kann sich mit beliebig vielen Personen am Akkreditierungsverfahren beteiligen, hat jedoch stets nur Anspruch auf einen reservierten Sitzplatz.
4. Die akkreditierten Pressevertreter werden von der Pressestelle des Landgerichts Würzburg zeitnah nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens über die Vergabe eines reservierten Sitzplatzes informiert werden.
5. Für **Ton-, Foto- und Filmaufnahmen** gelten folgende Regelungen:
 - a. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind zu Beginn der Sitzungen im Sitzungssaal bis zum Aufruf der Sache gestattet.
 - b. Darüber hinaus sind Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal und von außen in den Sitzungssaal hinein nicht gestattet.

- c. Die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten sind zu wahren. Das Gesicht des Beschuldigten ist auf den Foto- und Filmaufnahmen unkenntlich zu machen.
6. Der Sitzungssaal und die Innenräume des jeweiligen Gebäudes, in dem sich der Sitzungssaal befindet, stehen für Interviews und Presseerklärungen nicht zur Verfügung. Hiervon ist der Pressesprecher des Landgerichts Würzburg ausgenommen. Einzelnen Anordnungen der Justizwachtmeister und eingesetzten Polizeibeamten ist Folge zu leisten.

Die Akkreditierungsformulare für Journalistinnen und Journalisten einerseits und Personen, die Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen machen möchten, andererseits, sind auf der Homepage unter der Adresse https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/wuerzburg/aktuelle_pressemitteilungen.php zu finden. Auf die oben (Teil 2 Nr. 1) genannte **Akkreditierungsfrist** wird nochmals hingewiesen.

Von der Anordnung einer Pool-Lösung für Filmaufnahmen wurde Abstand genommen.



Michael Schaller
Pressesprecher